

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— RM.
mit Zulagen; einzelne Nr. 10 Pf.
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nr. 3 ::
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403
Postfachkonto Dresden 125 48

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft, des Stadtrats und des
Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 46 Millimeter breite
Millimeterzeile 6 Rpf.; im Textfeld die 98
Millimeter breite Millimeterzeile 11 Rpf.
Anzeigenschluß 10 Uhr v. D.-U. III. 34 1335

Hauptredakteur: Felix Zehne, Dippoldiswalde; Stellvertreter: Werner Kunzsch, Altenberg; verantwortlich für den gesamten Textteil:
Felix Zehne, Dippoldiswalde; verantwortlicher Anzeigenleiter: Felix Zehne, Dippoldiswalde; Druck u. Verlag: Carl Zehne, Dippoldiswalde

Nr. 79

Donnerstag, am 5. April 1934

100. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Daß wir uns dem Dippoldiswalder Jahrmarkt nähern, kündigt uns auch das Wetter an. Selten haben wir, ganz besonders zum Frühjahrsjahrmarkt, gutes Wetter. Es scheint auch diesmal wieder schlecht werden zu wollen. Heute vormittag gab es verschiedentlich Regenschauer und zwischen den fallenden Tropfen Schneeflocken. Dazu war's neblig, mehr November- als Aprilwetter.

Dippoldiswalde. In mancher alten Trube liegt seit 40 Jahren wohlgerührt noch ein schön gestickter, pelzgefütterter Fußsack, der seine betagte Besitzerin dann und wann auf einer Schlittenfahrt, aber des öfteren während des Winters bei einem Besuche der ungeliebten Kirche vor Erhaltung schützte. Seit 1892, wenn wir recht unternichtet sind, auch unsere Stadtkirche die Wohltat der Heizung genießt, ist nun oben genanntes Erhaltungsmittel in den wohlhabenden Ruheständen verfehlt und träumt nur noch von den ihm anvertrauten schönen Füßchen. Die Kirchenheizung bedarf aber einer sachverständigen, äußerst zuverlässigen Bedienung. Unter den Kirchenheizern tauchen in unserer Erinnerung besonders auf die Namen Leichert und Fuhrmann. Im April 1909 übernahm Otto Gräfe den Kirchengeld als Kalkant, Windmacher für die Orgel, und bald darauf auch den Dienst als Heizker. Während er 1932 als Kalkant von einem „elektrischen Kollegen“ abgelöst wurde, verfehlt der bald 75 jährige Gräfe-Vater den Dienst als Heizker, also nun 25 Jahre lang, nach wie vor gewissenhaft und sorgfältig und hoffentlich bei voller Rüstigkeit noch viele, viele Jahre.

Einheitszuckerfäden. Das Ministerium für Volksbildung hat, wie mitgeteilt worden ist, eine Verordnung erlassen, wonach den Schullehrern für den Schulbeginn vor und in der Schule nur eine Einheitszuckerfäden überreicht werden soll. Diese Verordnung wird von allen beteiligten Kreisen lebhaft begrüßt, soll doch damit vermieden werden, daß bei den Kindern mittellose Eltern, die keine Tüte bekommen, aber ihre Kameraden zum Teil reich beschenkt sehen, der erste für ihr jugendliches Erleben bedeutungsvolle Schultag durch eine bittere Erfahrung getrübt wird. Viele Verordnung hat infolgedessen zu einem Mißverständnis Anlaß gegeben, als manche Eltern glauben, daß sie ihren Kindern an diesem Tage keine weiteren Geschenke in dieser oder ähnlicher Form überreichen können. Dies ist ein Irrtum. Allerdings sollen weitere Geschenke nicht in oder vor der Schule übergeben werden.

Regierung und Kurzschrift. Ohne Kurzschrift ist unser heutiges Leben undenkbar. Es gibt kein Büro, in dem sie sich nicht täglich als treue Dienerin erweist. Trotzdem glauben bisher noch viele, auch ohne Kurzschrift durchs Leben zu kommen. Heute sehen wir die verheerenden Folgen: Eine große Zahl offener Stellen kann nicht oder nur sehr schwer besetzt werden, weil es an richtigen Stenografen mangelt. In dem großen Kampf um die Wiederherstellung unseres Volkes, müssen wir alle Kräfte einsetzen, jedes Mittel muß zur Leistungsförderung herangezogen werden. Dazu gehört auch die Kurzschrift. Jeder Schreibende Volksgenosse hat daher seinem Volke gegenüber die Verpflichtung, seine Leistungsfähigkeit zu steigern durch gründliche Beherrschung und allseitige Anwendung der Kurzschrift. Die Regierung ist sich des hohen Wertes der Kurzschrift für unser Volk wohl bewußt. Deshalb fördert sie ihre Erlernung und die Anwendung. Die Deutsche Kurzschrift wird pflichtmäßiger Lehrgegenstand an allen Höheren-, Handels- und Berufsschulen. Die Kurzschrift wird in Kürze in allen Verwaltungen eingeführt werden. Kein Beamter wird zu seiner Fachprüfung zugelassen werden, ohne daß er vorher in einer Sonderprüfung seine Kurzschriftkenntnisse nachgewiesen hätte. Jetzt ist allerhöchste Zeit, daß die Kreise, die bisher noch abwartend abseits standen, die Kurzschrift erlernen, um das bisher Versäumte zu ihrem eigenen Besten, zum Nutzen des Volkes nachzuholen.

Arbeitslosenhilfe. Der Präsident des Landesfinanzamts Dresden teilt mit: Nach dem Arbeitslosenhilfsabgabegesetz (Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft vom 24. 3. 34, Reichsgesetzblatt I, Seite 235) wird die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe auch von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Die Steuerhöhe ist jedoch nach der Kinderzahl abgestuft und daher wesentlich ermäßigt worden. Die Abgabe ist auch für die versicherungspflichtigen Arbeitnehmer nur noch an das zuständige Finanzamt, also nicht mehr an die Krankenkasse, abzuführen. Einzelheiten sind aus einem Merkblatt zu ersehen, das bei den Finanzämtern erhältlich ist.

Schmiedeberg. Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevorordneten Donnerstag, den 5. April, 19 1/2 Uhr in der alten Schule. Mitteilungen — Richtigsprechung von Jahresrechnungen — Haushaltplanänderung — Wachtangebot für das Anschlagwesen — Ein Antrag auf Wegeeingehung — Etwa noch Eingehendes.

Schmiedeberg. In der Nacht zum 4. April sind aus einem Sintergebäude in der Altenberger Straße zwei Herrenfahrräder

Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe

Eine Darstellung des Reichsfinanzministeriums.

Das Reichsfinanzministerium hat einen Sonderdruck über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erscheinen lassen. Diese Sonderveröffentlichung enthält einen Auszug aus dem Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft sowie die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Aus den einzelnen Bestimmungen sind u. a. bemerkenswert:

Die Abgabe wird von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn.

Bei einmaligen Einnahmen der Arbeitnehmer (Lohnen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von den in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden.

Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn gesondert zu berechnen. Werden dagegen die Arbeitslöhne von dem gleichen Arbeitgeber oder der gleichen Kasse gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

Dienstaufwandsentschädigungen

gehören dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwands gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen und wenn die Dienstaufwandsentschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe

zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt worden ist.

Bare Auslagen,

die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert ersetzt werden, z. B. Reisekosten, Tagegelder und Auslagen in angemessenem Umfang, bleiben für die Berechnung der Abgabe außer Betracht.

Einmalige Einnahmen der Arbeitnehmer

(Lohnen, Gratifikationen usw.) sind für die Frage, mit welchem Hundertsatz die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie zustießen. Soweit für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, für die dem Abgabepflichtigen Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, ist für den einzelnen Lohnzahlungszeitraum die auf der Steuerkarte vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Hausgehilfen bleiben hierbei außer Betracht.

Hündigt der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Abgabe so zu berechnen, als ob es sich um einen Arbeitnehmer handelt, dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht. Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Abgabe in den für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonten gesondert fortlaufend aufzuzeichnen.

Die Abgabe ist für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats; für Lohn- oder Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig. Die Abgabe darf weder bei der Berechnung des Arbeitslohns noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

Ueberschwemmungen in Amerika

Dreißig Familien ertrunken

Wie aus der Stadt Elf (Oklahoma) gemeldet wird, ist der sonst unbedeutende Fluß Washita infolge der anhaltenden Regengüsse und der Schneeschmelze zu einem reißenden Strom von drei Kilometer Breite angeschwollen. Die Wasser reißt Brücken und Bahndämme sowie Häuser ein. Der angerichtete Schaden geht in die Millionen. Bisher sind fünfzehn Ertrunkene gemeldet worden. Unter den Toten befindet sich eine Mutter mit fünf Töchtern. Dem Vater gelang es, zwei Kinder zu retten, bevor das Haus, das von den Fluten fortgerissen wurde, an einem einseitigen Brückenseiler zerfiel. Ausgedehnte Ueberschwemmungen werden auch aus Wisconsin und Minnesota gemeldet. Die Nationalgarde ist zur Hilfeleistung angefordert worden. Flugszeuge suchen die überschwemmten Gebiete ab und werfen den von allen Zufahren abgeschnittenen Einwohnern Lebensmittel und Verbandzeug ab.

Wie ergänzend gemeldet wird, sind bisher wenigstens 23 weiße und 7 Indianerfamilien in der Siedlung „Kofet Mond“ dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Auf der Connecticut ist infolge der Schneeschmelze weithin über die Ufer getreten; zahlreiche anliegende Häuser mußten bereits geräumt werden.

1,2 Millionen Gulden gerbt. In dem Dorfe Neugliehen im Oberdruck erhielten neun Einwohner durch die Berliner holländische Gesandtschaft die Nachricht, daß sie eine Riesenerbschaft gemacht haben. Im Jahre 1888 war ein Mitglied der Familie Kemer nach holländisch-Indien ausgewandert und dort zu großem Reichtum gelangt. Nach seinem Tode erben nun diese neun Erbberechtigten je etwa 250 000 RM.

Blitzschlag in einen Pilgerzug. Bei Salerno (Südbritannien) schlug der Blitz in einen Pilgerzug. Zwei Personen waren sofort tot, 20 wurden verletzt. Es handelt sich um Landleute aus der dortigen Gegend. — Bei Aversa, unweit Neapel, stieß ein mit spanischen Pilgern besetzter Kraftomnibus mit einem Kraftwagen zusammen. Der Führer des Wagens und 10 Pilger wurden verletzt.

Wetter für morgen

Teils heiter, teils wolkig, aber höchstens unbedeutende Niederschläge. Temperatur-Verhältnisse wenig verändert. Südöstliche Winde.

gestohlen worden. Ein Fahrrad wird wie folgt beschrieben: Marke Avanti, schwarzer Rahmenbau, schwarze Felgen, neulackiert, starke Achsen, gerade Lenkstange, schwarze Griffe, Freilauf, Rückstrahler, beiderseits besetzt. Das andere: Marke Brennabor, Nr. 1461814, schwarzer Rahmenbau, gebogene Lenkstange, flachen Rückstrahler, Rotarfreilauf, obere Rahmenstange angebrochen, am Bruch vorn ist ein Ring angelegt, mit elektrischer Dynamobeleuchtung und vernicheltem Scheinwerfer. Alle die Personen, die über den Vorgang Angaben machen können, werden gebeten, dies dem Gendarmerteil Posten-Schmiedeberg I oder jeder anderen Polizeistation mitteilen zu wollen. Verschwiegenheit wird zugesichert.

Freital. Beim Ueberschreiten der Straße wurde ein Fußgänger von einem Auto erfasst und zu Boden geworfen. Er stürzte vor einen vorüberfahrenden Lieferwagen und wurde von diesem überfahren. In schwerverlettem Zustand mußte er in ärztliche Behandlung gebracht werden.

Dresden. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ist der Psychographologe Arthur Kallgus, der aus dem Krankenhaus als geheilt entlassen worden war, am Mittwoch nachmittag nach dem Landgerichtsgefängnis am Münchener Platz abgeführt worden. Kallgus hatte bekanntlich am 27. Februar in seiner Wohnung auf der Wallstraße mit seiner Geliebten, die ihn verlassen wollte, eine heftige Auseinandersetzung, in deren Verlauf er sein vier Jahre altes Söhnchen ermordete und einem Bekannten der Frau und sich selbst schwere Verletzungen beibrachte.

Dresden. Unter mehreren Steuerflüchtigen, gegen die in letzter Zeit Steuerbedriefe erlassen worden sind, befindet sich auch der Goldschmiedemeister Eilig Rosenbaum, geboren am 1. 12. 1889 in Stanislaw (Galizien), zuletzt wohnhaft in Dresden, Zirkusstraße 28, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort. Rosenbaum wird vom Finanzamt Dresden, Annenstraße, wegen Reichssteuerflucht in Höhe von 15200 RM. gesucht. Es ergeht die Aufforderung, falls der Genannte auftreten sollte, seine Festnahme zu veranlassen.

— Zu Beginn des Monats April konnten die in Dresden wohnhaften Generalmajor a. D. Köhler, Fridon und Hofbach und der in Zittau wohnhafte Generalmajor a. D. Voller ihr 50jähriges Jubiläum feiern.

Pirna. Am Dienstagabend geriet unweit von Pirna ein Lastauto in den Straßengraben. Es überschlug sich und blieb mit den Rädern nach oben liegen. Straßenpassanten gelang es, die beiden Autoinsassen aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien, die zum Glück nur leichtere Verletzungen erlitten hatten.

Geringswalde. Ein Ehepaar, das vertriebt war, fand bei seiner Rückkehr folgenden freundlichen Gruß an der Tür: „Ach, liebe, auch wenn niemand freuschonnt, geiziget Lude!“